

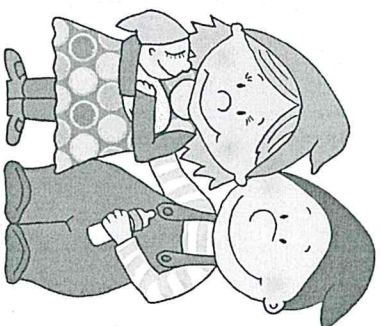


GARTENSTADT HAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

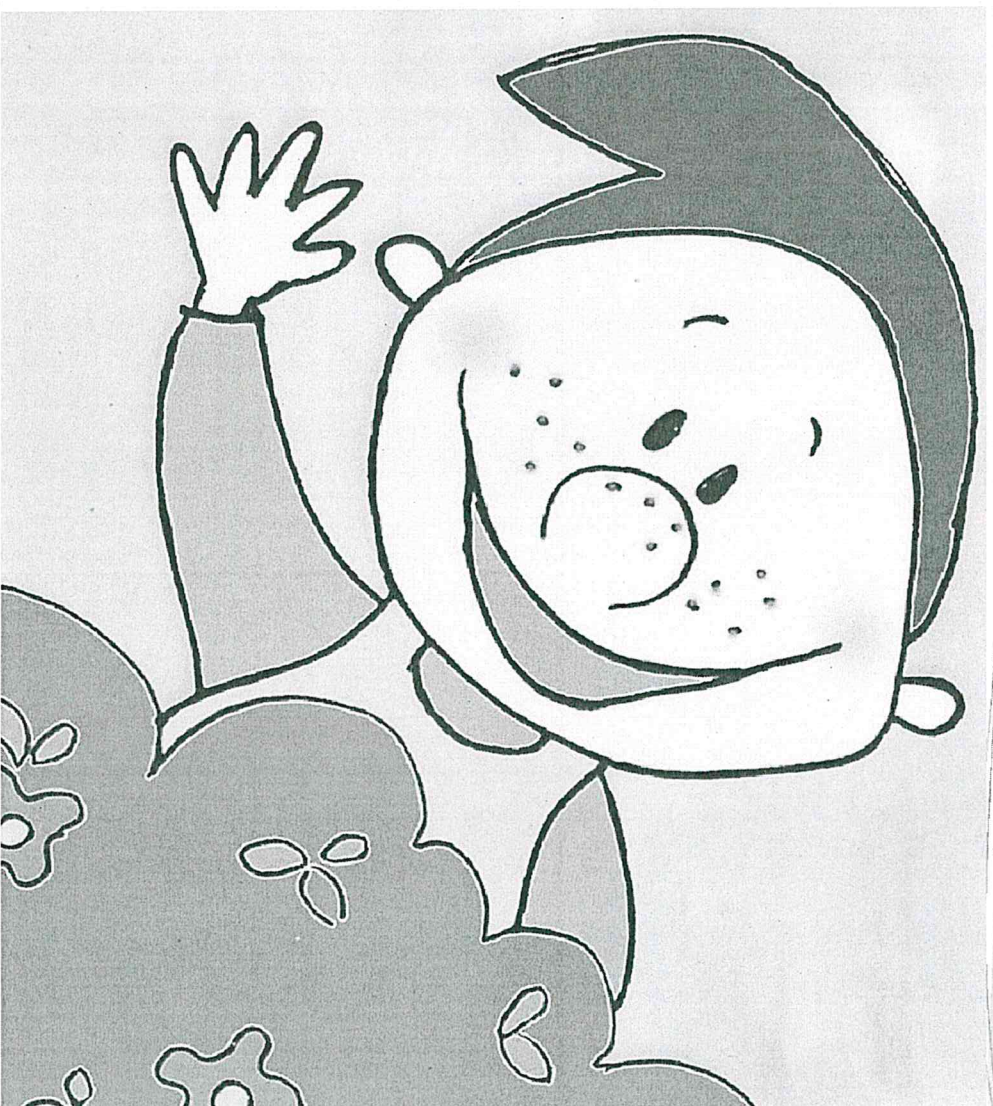
JHA Sitzung 01.06.2017

Frühe Hilfen in Haan



Anke Weber

Koordinatorin Frühe Hilfen



**Der Zwerg des städt. Familienzentrums/Kita
als gemeinsames Erkennungszeichen der
Frühen Hilfen Haan**

Start der Beratungen Frühe Hilfen:

Babybegrüßung seit 2010

- **Gratulationsbesuch zur Geburt** aller Haaner Babys als freiwilliges Angebot,
- **Informations- und Beratungsgespräche** als freiwilliges Angebot für werdende Eltern und Eltern mit Neugeborenen und kleinen Kindern im Bereich Prävention.

Babybegrüßungstasche

mit Geschenk und vielen Informationsmaterialien

Familienbroschüre

Informationsbroschüre für Angebote und Hilfen als Wegweiser





Das Bundeskinderschutzgesetz

BKisSchG Januar 2012

ist ein Artikelgesetz, es besteht aus:

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG),
- diversen Änderungen im SGB VIII, wie z.B.
 - § 16 SGB VIII (allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie),
 - § 8 b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen),
- Änderungen anderer Gesetze, wie z.B.
 - § 2 Abs.1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz,
- und der Pflicht zur Evaluation.

Ziele der Frühen Hilfen

im Bundeskinderschutzgesetz

- **Frühe Hilfen/Präventionsangebote für werdende Eltern, Eltern und Sorgeberechtigte für die Altersgruppe 0 - 3 Jahre sind Kernbestandteile des neuen BKISchG und zum ersten Mal sind Frühe Hilfen gesetzlich geregelt.**

Ziel der Frühen Hilfen ist es das Wohl von Kindern zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Eltern werden in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt.

Damit rückt der Schutz von Kindern durch Prävention in den Vordergrund. Hilfeangebote sollen ansetzen, bevor sich Problemlagen verfestigen.

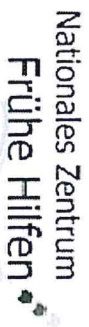
➤ **Kooperativer Kinderschutz:**

Abgestimmte Vorgehensweisen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit unterschiedlichen Professionen.

Einsatz von Kinderschutzfachkräften bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, §4 KKG und §8b SGB VIII.

Rahmenbedingungen der Koordination Frühe Hilfen

... auf der Grundlage von

- Bundeskinderschutzgesetz,
- den Vorgaben der Bundesinitiative  Nationales Zentrum
Frühe Hilfen
im Auftrag von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- den Vorgaben der Landeskoordinierungsstelle „Frühe Hilfen“,

NRW-Landesministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport.

... mit Unterstützung von

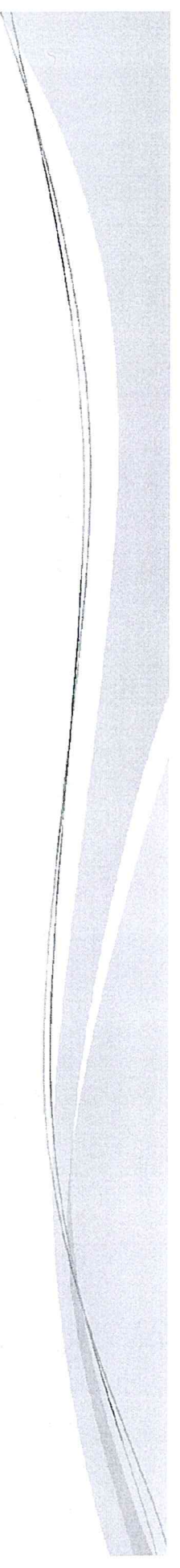
- Bundesfördergeldern „Frühe Hilfen“
(Aufteilung zu je einem Drittel nach Anzahl der 0-3 Jährigen Kinder, Berücksichtigung der Kinder mit ALG II Bezug und Königsteiner Schlüssel),
- Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen NRW und Landesjugendamt (Fachberatung, Fortbildung und Fachveranstaltungen).

Entwicklung im Jugendamt Haan

- **2013 Maßnahmenkatalog zum Bundeskinderschutzgesetz**
(Vorlage zur JHA Sitzung vom 09.04.2013)
 - ➔ **Rats-Beschluss im Mai 2013**
- **Entwicklung/Veränderung von Aufgaben, u.a.:**
 - Koordination der Frühe Hilfen Haan
 - Beratung im Kinderschutz nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG
- **Okt. 2013 Einsatz der Planstelle:**
„Koordination Frühe Hilfen und Kinderschutzfachkraft“
(in Teilzeit aus einer vorhandenen Planstelle)

Aufgabenbereiche der Koordination Frühe Hilfen

- Informationsnetz für Angebote und Hilfen (Familienbroschüre, Kitaliste, Baby- und Spielgruppenliste, Homepage),
- Ausbau der Frühen Hilfen: Austausch/Entwicklung zu abgestimmten Angeboten der Frühen Hilfen unter Beteiligung der Jugendhilfeplanung (Gründung der Baby-Spielgruppe Flemingzwerge, Kooperationsangebot mit der Hebammenpraxis Rund und Herum),
- Durchführung von Beratungsangeboten für werdende Eltern, Eltern und Sorgeberechtigte von Babys und Kleinkindern gemeinsam mit Frau Müller (Sprechstunde donnerstags nachmittags und Termine nach Vereinbarung, auch Hausbesuch)
- Einsatz der Familienhebamme Haan (Konzept und Planung, Ansprechpartner für Eltern und Einrichtungen zur Anmeldung und Information, Fallberatung, Kostenabrechnung)



- Ansprechpartner (Lotsendienste) für die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Professionen im Netzwerk Frühe Hilfen Haan und auf Kreisebene,
Zusammenarbeit der Jugendämter im Kreis Mettmann im Arbeitskreis „Frühe Hilfen und Kinderschutz der Jugendämter im Kreis Mettmann“,
- Verwaltung der Landesfördergelder Frühe Hilfen, Verwendungsnachweis der Kosten und Berichterstattung zur Entwicklung der Frühen Hilfen Haan an das Landesministerium,
- Berichterstattung zu Evaluationen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen,
- Koordination und Durchführung der Veranstaltungen des Netzwerkes Frühe Hilfen Haan.



Netzwerk Frühe Hilfen Haan

➤ Aufgabe aus § 3 KKG:

Einrichtung von Netzwerken auf örtlicher Ebene

- 1) Gegenseitige Information über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum
- 2) strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung klären
- 3) Verfahren im Kinderschutz aufeinander abstimmen
 - Abstimmung von Handlungsabläufen und Zuständigkeiten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Risikoeinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch unterschiedliche Professionen

Akteure im Netzwerk Frühe Hilfen Haan

Fachleute, die mit Kindern und/oder Sorgeberechtigten der Altersgruppe 0-6 Jahre arbeiten.

Regelung nach § 3 Abs. 2 KKG und den Vorgaben der Landeskoordinierungsstelle NRW

- **Einrichtungen und Dienste der öffentlichen und freien Jugendhilfe, d.h.**
 - alle Kindertagesstätten und Familienzentren der Träger AWO, Caritas, Private Kindergruppe, Kath. Kirchengemeinde, Ev. Kirchengemeinde, Ev. reformierte Kirchengemeinde Haan-Gruiten, Stadt Haan
 - Kindertagespflege Interessenvertretung und Vertretungskraft des Jugendamtes
 - Jugendamt Haan (Bezirkssozialdienst, Frühe Hilfen)
 - Psychologische Beratungsstelle Hilden/Haan
 - SKFM Haan e.V. (Bereich Kinder- und Jugendhilfe, SPFH)
 - NeanderDiakonie (ASD, Suchtberatungsstelle, Psychologische Beratungsstelle)
 - Caritasverband Mettmann (Fachbereich Familienhilfen, Familienhebamme und Kitas)
 - AWO Kreis Mettmann (Fachbereich Kitas)
 - Haaner Turnverein (Pekip und Spielgruppen)
 - Kipkel e.V. Haan (Präventionsangebote für Kinder psychisch kranker Eltern, Elternberatungsangebote)
 - IB Jugendmigrationsdienst
- **Kreis Mettmann: Gesundheitsamt und Sozialamt**
 - Team Frühe gesundheitliche Hilfen
 - Begleitender Dienst/Familienberatung
 - Clearingstelle und Amtsärztin
 - Sozialpsychiatrischer Dienst



➤ **Frühförderstelle**

- Lebenshilfe e.V. Hilden

➤ **Familienbildungsstätten**

- Ev. Familienbildungswerk Ratingen
- DRK Familienbildung Hilden

➤ **Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes**

- Esperanza SKFM e.V. Mettmann
- Pro Familia Mettmann
- Donum Vitae Hilden

➤ **Einrichtungen zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

- SKFM e.V. Mettmann
Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt, Frauen- und Kinderschutzhaus

➤ **Angehörige der Heilberufe, Krankenhäuser, Heilpädagogen und Therapeuten**

- Ev. Krankenhaus Mettmann
- St. Josef Krankenhaus Hilden
- Städt. Klinikum Solingen
- Projekt Kinderzukunft NRW (Solingen und Hilden)
- freiberufliche Hebammen und Familienhebammen
- Hebammenpraxis Rund und Herum Haan
- freiberufliche Kinderkrankenschwester, Familienkinderkrankenschwestern
- Logopäden, Krankengymnasten, Ergotherapeuten (Kindertherapiezentrum)
- niedergelassene Therapeuten (Praxis Heitkamp/Kinderpsychotherapie)
- niedergelassene Heilpädagogen (Heilpädagogische Praxis Haan)



Veranstaltungen und Maßnahmen der Netzwerkarbeit

2014

- **Eröffnungsveranstaltung** Oktober 2014
- **Fachveranstaltung** Dez. 2014
Kinderschutzbund (Referentin Frau Discher):
Kooperativer Kinderschutz- Verfahrensabläufe im Kinderschutz

2015

- **Hebammenfortbildung** im Febr. 2015 in Zusammenarbeit mit Jugendamt Erkrath:
Bundeskinderschutzgesetz: Kooperativer Kinderschutz und Frühe Hilfen
- **Netzwerktreffen** Juni 2015: Zusammenarbeit und Handlungssicherheit im Kinderschutz,
gesetzliche Aufträge, Handlungsabläufe und Beratung durch die Kinderschutzfachkraft
- **Netzwerktreffen** November 2015:
Referat und Austausch zur Arbeit des Gesundheitsamtes – Team Frühe gesundheitliche
Hilfen – Frau Alexius,
Vorstellung Online-System Frühe Hilfen



2016

- **Fachveranstaltung Kinderschutzambulanz Remscheid** Januar 2016:
Sensibilisierung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung - Fachvortrag Frau Köppe-Gaisendrees von der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

- **Netzwerktreffen** Mai 2016: Hilfen für Eltern mit Babys und Kleinkindern
 - Vorstellung der Psychologischen Beratungsstelle des Jugendamtes Hilden/Haan - Frau Britta Stubbe, (Themen: Regulationsstörungen und Eltern-Kind-Bindung)

- **Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit**

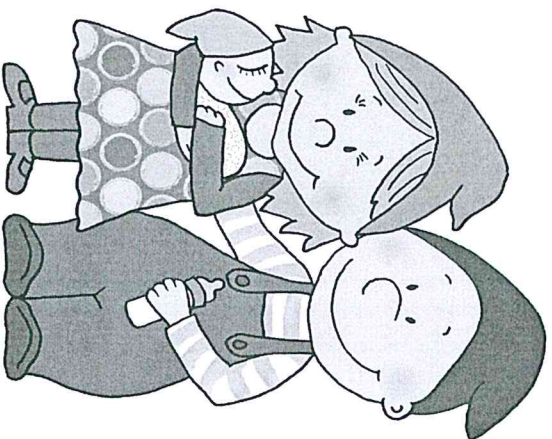
Netzwerktreffen September und November 2016:
(Kooperationsvereinbarungen vgl. Artikel 2 Abs. 3. Fördergrundsätze NRW).

- Im Vorfeld: Abfrage an alle TeilnehmerInnen der Netzwerkveranstaltungen zur inhaltlichen Planung: Vorschläge von Themen, Inhalten
- Zwei Netzwerktreffen zur inhaltlichen Abstimmung

2017

- **Netzwerktreffen** Februar 2017
 - Thema: Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung
 - Vorstellung der Familienhebamme der Frühen Hilfen Haan

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



 GARTENSTADT HAAN

DIE BÜRGERWEISTERIN

Jugendamt - Frühe Hilfen

Alleestraße 8 – Zimmer 52

42781 Haan

www.haan.de

Anke Weber (Dipl. Sozialpädagogin)

Koordinatorin Frühe Hilfen und
Kinderschutzfachkraft

anke.weber@stadt-haan.de

Tel. 02129 – 911 451

Fax. 02129 – 911 490